

Stadt Wedel

05. April 2023

Sekretariat

Wedel, den 30.3.2023

Lieber Herr Bürgermeister und lieber Stadtrat

wir sind der Schülerrat der Altstadt Schule
Der Grund weswegen wir Sie anschreiben
ist, dass unsere Schule so viele Kinder hat
und wir bitten Sie darum, die Wiese
weiterhin benutzen zu dürfen. Wir haben
auch ein paar Ideen.

① Weitere Klettergerüste

② Einen Schulgarten und Minniewald

③ Basketball- und Handballfeld und
ein Teil soll Rasen bleiben.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns so
bald wie möglich antworten würden.

Liebe Grüße, die Kinder aus dem Schülerrat
der Altstadt Schule

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Kinder, Jugend und Familie	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-60	Datum 12.04.2023	BV/2023/035
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	26.04.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.05.2023

Resolution zur Einführung eines Sozialtarifes für die SKB in Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Das Rat der Stadt Wedel verabschiedet nachstehende Resolution:

Die Stadt Wedel als Schulträgerin von drei Grundschulen fordert den Kreistag des Kreises Pinneberg auf, einen Sozialtarif für die Schulkinderbetreuung in Grundschulen einzuführen.

Im Blick auf den zukünftigen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschulen ist es notwendig, für alle Eltern im Kreis Pinneberg die Möglichkeit zu schaffen, ihre Kinder im Ganzttag betreuen zu lassen.

Es ist dafür zu sorgen, dass alle Eltern analog der Sozialstaffel es sich finanziell leisten können, die Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Viele Eltern sind nach dem Ende der Kindergartenzeit auf die fortgesetzte Betreuung ihrer Kinder in den kostenpflichtigen Betreuungsangeboten an den Grundschulen angewiesen.

Im Gegensatz zu den vorschulischen Betreuungsangeboten gibt es für die Schulbetreuung keine Sozialstaffelregelung, weil die Kommunen damit in der Regel finanziell überfordert sind.

Für Eltern, die aufgrund ihres Einkommens auf eine Sozialstaffelregelung angewiesen sind, bedeutet die Schulbetreuung ihrer Kinder entweder eine kaum tragbare finanzielle Belastung oder sie müssen auf die Betreuung ihrer Kinder verzichten, die dann oftmals am Nachmittag auf sich allein gestellt sind.

Die Gewährleistung der Teilnahme an Betreuungsangeboten ist eine Angelegenheit, die kreisweit einheitlich geregelt werden muss. Die Refinanzierung eines kreisweit einheitlichen Sozialtarifs erfolgt über die Kreisumlage.

Eine Sozialstaffel ist in Wedel bereits vorhanden. Die Stadt Wedel würde trotzdem gerne die kreisweiten Anstrengungen unterstützen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						

Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Spielplatzpatinnen und Paten, BKS, 26.04.2023

2016/ 2017 sollten sieben Spielplätze in Wedel abgebaut werden. Aus der Bevölkerung gab es zum geplanten Rückbau großen Widerstand. Der Rückbau der Spielplätze wurde schließlich nicht beschlossen. Im Zuge der Debatte wurde auf Antrag der GRÜNEN die Verwaltung einstimmig damit beauftragt, Rahmenbedingungen für Spielplatzpatinnen und Paten zu entwickeln (BKS, 8.3.2017). Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie sieht die bisherige Bilanz (2017-2022) des Einsatzes der Spielplatzpatinnen und Paten aus?**
- 2. Wurden Kosten durch das Engagement gespart?**
- 3. Wurden die Spielplätze bzw. -geräte durch den Einsatz besser in Schuss gehalten?**
- 4. Wie sehen die weiteren Planungen zum Einsatz von Spielplatzpatinnen und -paten aus?**

Zur Information der aktuell Text auf wedel.de zu Spielplatzpatenschaften:

Spielplatzpatenschaften

Informationen

Die Spielplätze werden nicht mehr so stark von Kindern und ihren Eltern genutzt. Es drohte ein Rückbau von sieben Spielplätzen. Um dies zu verhindern und um deutlich zu machen, dass Wedel eine kinderfreundliche Stadt ist, hat sich im Herbst 2017 eine Gruppe von ehrenamtlichen Spielplatzpatinnen und -paten zusammengefunden.

Insgesamt gibt es zurzeit 12 Patinnen und Paten, die sich meist um einen in ihrer Umgebung befindlichen Spielplatz kümmern.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- regelmäßig vor Ort zu sein,
- ansprechbar zu sein für die Wünsche der Kinder und Eltern,
- Wünsche an die Verwaltung weiterzuleiten,
- Beteiligungen mit Unterstützung der Stadtjugendpflege zur Gestaltung des Platzes durchführen,
- Spielaktionen durchzuführen und damit zu einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis beizutragen,
- den Spielplatz zu beleben und

- wenn Mängel sichtbar sind, diese an den Bauhof zu melden, der schnellstmöglich für Abhilfe sorgt.

Und einfach nur da sein!

Warum, für wen, wer darf das sein?

Patenschaften können übernommen werden von

- Privatpersonen
- Elterninitiativen
- Schulen oder Schulklassen
- Institutionen im Stadtteil
- Sportgruppen

Einzige Bedingung: Sie sollten verbindlich für ein Jahr zur Verfügung stehen. Über die Stadt Wedel sind Sie im Rahmen Ihrer Aufgabe versichert.

Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei Imke Dreessen unter Tel. 04103-707279 oder per Mail an i.dreessen@stadt.wedel.de oder bei Herrn Kaven unter Tel. 04103-7035318 oder per Mail u.kaven@stadt.wedel.de

Petra Kärgel, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Anfrage für den BKS am 26.04.2023

Status Schulentwicklungsplan

Bereits 2021 haben wir einen Schulentwicklungsplan gefordert. Nach vielen Diskussionen haben wir die politische Mehrheit gewonnen.

Wie ist hier der aktuelle Stand? Wann können wir die Prognosen des SEPs nutzen?

Begründung: Jedes Jahr überschreiten die Schülerzahlen-Prognosen (Anmeldungen) der Schulleitungen die Erwartungen der Verwaltung. Wir brauchen dringend eine langfristige Schulentwicklungsplanung, auch für die weiterführenden Schulen. Im Hinblick auf die vielen Wohnungs-Bauvorhaben, steigenden Schulanmeldungen in den Grundschulen und dem Rechtsanspruch ab 2026 auf eine Ganztagsgrundschule sehen wir einen akuten Handlungsbedarf.

Für die SPD-Fraktion: Claudia Wittburg, Lothar Barop und Gerrit Baars

Wedel, den 23.04.2023

26.04.2023

Antworten des FD 1-60 auf die Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wedel für den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 22.3.2023

Betrifft: Mittagessen-Angebot an den Grundschulen

Unsere Fragen hierzu:

1. **Wird die Stadt Wedel wieder für alle Schüler*innen, unabhängig von einer Teilnahme an der Schulkinderbetreuung ein Mittagessen-Angebot anbieten, so wie es vor der Corona-Pandemie der Fall war? Ab wann würde bzw. wird diese Angebot dann wieder verfügbar sein?**
2. **Wie weit ist die Verwaltung der Stadt Wedel in den Vorüberlegungen bzw. in den Vorbereitungen um besagtes Angebot wieder zu realisieren?**

Antwort auf 1 und 2:

Zurzeit ist ein Mittagessen im Rahmen aller angebotenen Betreuungszeiten der Schulkinderbetreuung oder des Ganztages möglich. Dieses steht allen offen.

Die alleinige Möglichkeit für ein Mittagessen *ohne Anbindung an ein Betreuungsangebot* (Schulkinderbetreuung oder Ganztags) wird die Stadt Wedel aus Gründen der Aufsichtspflicht nicht anbieten oder entwickeln. Stattdessen bereiten wir zum Schuljahr 2024/25 ein Angebot mit Anbindung an die Schulkinderbetreuung/den Ganztags vor. Ob dieses Angebot kostenpflichtig sein wird, ist vom Ausschuss im Rahmen der Beitragsordnung zu entscheiden

3. **Welchen finanziellen Aufwand erwartet die Stadt für die Umsetzung eines solchen Angebotes?**

Der finanzielle Gesamtaufwand wird im Rahmen der Beitragskalkulation zu errechnen sein und ergibt sich jeweils durch die Kosten in Verbindung mit dem Abzug von durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport festzulegenden Elternbeiträgen.

4. **Muss für das Ganztagsangebot nicht sowieso eine verlässliche Mittagessensversorgung für alle aufgestellt werden?**

Gemäß den „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztags und Betreuung)“, Ziffer 2.1f ist sicherzustellen, dass ein Mittagessen eingenommen werden kann. Dies wird durch das allen offen stehende Angebot der Schulkinderbetreuung und des Ganztages sicher gestellt. Gemäß 5.1 der og. Richtlinien dürfen Elternbeiträge für die Ganztags- und Betreuungsangebote erhoben werden, für die die Schülerinnen und Schüler sich freiwillig und wahlweise angemeldet haben, und nicht zum Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme führen. Ein Ausschluss findet nicht statt, eine Sozialstaffel aufgrund von Einkommen und/oder Geschwistern liegt vor.